

Leistungsvereinbarung

vom 8. Mai 2026

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Dino Tamagni

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt

und

Verein be circular

vertreten durch
Cedric Gysel, von Wilchingen, in Neuhausen,
Geschäftsführer be circular

und

Roland Lehmann, von Andwil in Gossau,
Präsident be circular

- nachstehend "**Projektträger**" genannt -

betreffend

Projekt
«I.16 Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen»
April 2026 - März 2030


R.L. G. q

1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 14/291 vom 05. Mai 2026;
- d) Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), und dem Kanton Schaffhausen, vertreten durch das Volkswirtschaftsdepartement, über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024-2027 vom 14. Februar 2024;
- e) Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0).

CGY P.L.
QY

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage und Grundidee

Die Projektträgerschaft zielt darauf ab, das weltweite Wissen, die Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Kreislaufwirtschaft in der Pharma- und Medtech-Industrie in einer neutralen Organisation zu bündeln, und mit den relevanten Kern-Kompetenzen der zahlreichen Ostschweizer Unternehmen und Forschungspartner zu verknüpfen. Über dieses Netzwerk sollen verschiedene nationale und internationale Unternehmen, KMU, Start-Ups, Verbände (FMH, SENS, Swiss Recycling, welche bereits Partner der Initiative sind), Vereine, Hochschulen und Behörden zusammenkommen, um neue innovative Lösungen und einheitliche Standards zur Schliessung der Materialkreisläufe zu erarbeiten, erproben und konkret umzusetzen. Dies soll die Abhängigkeit der Pharma- und Medtechbranche von den Rohstoffmärkten reduzieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Akteure in der Pharma- und Medtech-Industrie stärken. Zudem sollen die im Zuge der Projekte gewonnenen Erkenntnisse und Technologien in skalierbare und international vermarktbar Lösungen transferiert werden, die es den beteiligten Unternehmen ermöglichen, bereits vorhandene Kompetenzen auf die kommende Kreislaufwirtschaft anzupassen oder neue Fähigkeiten zu erwerben und damit neue Geschäftsfelder zu erschliessen. Die Verortung des Netzwerks in Neuhausen am Rheinfall sorgt dafür, dass der Wirtschaftsstandort Schaffhausen und seine ansässigen Unternehmen zentral vom aktivierten Innovationspotenzial profitieren können.

Das Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen hat zum Ziel, Schaffhausen als führenden Standort für angewandte Innovation im Bereich der Zirkulärwirtschaft in der Pharma und Medtech zu etablieren. Aufbauend auf den vorhandenen industriellen Stärken im Bereich Pharma, Medtech und Kunststoffverarbeitung wird ein Ort geschaffen, an dem Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Start-ups gemeinsam an neuen, marktfähigen Lösungen für geschlossene Materialkreisläufe arbeiten. Der Verein wird dabei vom Switzerland Innovation Park Ost (SIPO) administriert und ermöglicht so die Verbindung zum nationalen Netzwerk der Switzerland Innovation.

Das Vorhaben versteht sich als systemischer Transformationsansatz: Es verbindet wirtschaftliche, technologische und regulatorische Perspektiven, um geschlossene Materialkreisläufe marktfähig zu machen. Der Aufbau des Kompetenzzentrums erfolgt dabei in fünf aufeinander aufbauenden Zielstufen, die gemeinsam den Weg von der institutionellen Etablierung bis zum wirtschaftlich tragfähigen Kompetenzzentrum definieren.

1. Aufbau und Pilotierung eines Inkubators für Kreislaufwirtschaftslösungen

In einer ersten Phase wird ein Inkubator für Kreislaufwirtschaftslösungen geschaffen, der als operatives Herzstück fungiert. Dieser Inkubator dient der Früherkennung von Trends und Innovationspotenzialen im Bereich Kreislaufwirtschaft. Durch strukturierte Markt- und Bedarfsanalysen werden relevante Entwicklungen identifiziert und dokumentiert. Lokale und internationale Unternehmen erhalten individuelle Unterstützung bei Innovationsprojekten (Scoping & Project Enabling), wodurch sie frühzeitig und effizient Innovationsvorhaben umsetzen können. Die Angebote sind praxisnah und marktorientiert ausgestaltet.

Darüber hinaus unterstützt der Inkubator Unternehmen aus der Region beim Scouting & Matching – also beim Finden geeigneter Partner aus Forschung und Industrie. Ziel ist es, den Austausch zu fördern, Hemmnisse zu reduzieren und neue Kooperationen zu ermöglichen. Der Inkubator vernetzt Akteure, schärft Themen, generiert konkrete Innovationsvorhaben und schafft eine lernende Plattform für Kreislaufwirtschaftslösungen.

Zudem werden in der ersten Phase bereits konkret thematisch fokussierte, kleinere Projekte auf Konsortial-Basis mit Unternehmen umgesetzt. Zudem werden erste Projekte als Projektarbeiten mit regionalen und internationalen Hochschulen als studentische Arbeiten oder Förderprojekte umgesetzt.

2. Realisierung von überbetrieblichen und innovativen Leuchtturmprojekten

Die zweite Phase markiert den Schritt von kleineren Projekten zu grösseren Konsortial-Projekten bis hin zu überbetrieblichen Leuchtturmprojekten. Darunter werden gemeinschaftliche Innovationsvorhaben mehrerer Industrieunternehmen verstanden, die über einzelne technische Lösungen hinaus exemplarisch zeigen, wie Kreislaufwirtschaft in der Praxis funktionieren kann. Mehrere solcher Projekte sollen realisiert werden, eine Mehrheit davon mit physischer Verortung in Schaffhausen und mit Beteiligung von in der Ostschweiz verankerten Unternehmen. Jedes Projekt umfasst dabei mehrere beteiligte Unternehmen und übersteigt ein Investitionsvolumen von CHF 100'000.

Diese Leuchtturmprojekte dienen als Proof-of-Concept für die Innovationsfähigkeit des Standorts: Sie zeigen konkrete Resultate, fördern sektorübergreifende Zusammenarbeit und erzeugen messbare wirtschaftliche wie ökologische Wirkung. Zugleich stärken sie das Vertrauen in die Plattform und schaffen Anschauungsbeispiele für weitere Akteure, die sich anschliessen oder investieren möchten.

Die Projekte werden zudem wissenschaftlich durch regionale, nationale oder internationale Forschungsinstitute begleitet. Zur thematischen Begleitung, wird

ein Beirat mit international renommierten Persönlichkeiten der benötigten Themenfeldern (Kreislaufwirtschaft, Robotik, Maschinenbau etc.) einberufen.

3. Sichtbarkeit als internationales Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen

Die erfolgreiche Umsetzung der Leuchtturmprojekte bildet die Basis für die Positionierung des Inkubators als internationales Kompetenzzentrum. Die durch wissenschaftliche Institute begleiteten Projekte führen zu wissenschaftlichen Publikationen, Fachartikeln und praxisnahen Studien, die die wissenschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des Netzwerks sichtbar machen. Regelmässige Anlässe mit der Industrie zur Kreislaufwirtschaft verankert Schaffhausen als zentralen Ort des Austauschs zwischen Forschung, Industrie und Politik.

Ergänzend werden regional öffentlichkeitswirksame Formate wie Workshops und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt, um den Wissenstransfer und die lokale Wahrnehmung zu stärken und andere Stakeholder einzubinden. Mit der Community of Practice entsteht zudem ein praxisorientiertes Lern- und Austausch-format, das mindestens zweimal jährlich stattfindet und die Kooperation im Netzwerk langfristig stärkt.

Parallel dazu wird eine digitale Wissensplattform (IP-Box) aufgebaut, die Unternehmen Zugang zu nützlichen Instrumenten, Technologien und Best Practices bietet. Darüber hinaus werden gemeinsam mit Partnern branchenrelevante Standards und Regulierungsansätze entwickelt, um die Innovationsimpulse strukturell in der Industrie zu verankern.

4. Aufbau und Institutionalisierung des Inkubators als Kompetenzzentrum

Aufgrund der nachweislichen Erfolge steht nun der Aufbau von institutionellen, organisatorischen und infrastrukturellen Grundlagen im Vordergrund. Das Kompetenzzentrum wird als eigenständige, neutrale Organisation aufgebaut und in Schaffhausen lokal verankert. Damit entsteht eine dauerhafte Struktur, die den Zugang zu Forschung, Wirtschaft und Politik ermöglicht und koordiniert. Aufgrund der erbrachten Erfolge und wissenschaftlichen Exzellenz ist eine Weiterentwicklung als Satellit des Switzerland Innovation Park Ost (SIPO) als weiterer Schritt nach dem Ende des Projektes vorstellbar.

Parallel dazu wird eine lokale Anlaufstelle mit eigener Infrastruktur und personeller Präsenz in Schaffhausen aufgebaut, um die physische Verortung sicherzustellen und die Aktivitäten des Kompetenzzentrums zu koordinieren. Zudem erfolgt die Gewinnung von relevanten Kompetenzträgern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die hochqualifizierten Personen sollen ein diversifiziertes interdisziplinäres Kompetenznetzwerk bilden, das die Basis für künftige Innovationsprojekte schafft. Ergänzend wird ein zielgruppenorientiertes Angebotsportfolio erarbeitet und der Zugang zu Venture Capital für innovative Vorhaben vorbereitet. Auf diese Weise wird der Grundstein für ein professionell

Handwritten signature and initials

aufgestelltes, vernetztes und finanziell anschlussfähiges Innovationsökosystem gelegt.

Ziel 5: Langfristige Weiterführung und Tragbarkeit der aufgebauten Strukturen

Die fünfte und letzte Zielebene widmet sich der Nachhaltigkeit und Verstetigung der aufgebauten Strukturen. So wird ein wirtschaftlich tragfähiges Betriebsmodell ausgearbeitet, das die langfristige Eigenständigkeit des Kompetenzzentrums sicherstellt. Dazu gehören ein detaillierter Umsetzungsplan mit klar definierten operativen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Zudem sichern Aktivitäten zur Ressourcenbeschaffung die langfristige Weiterfinanzierung des Vorhabens.

Parallel wird das Angebotsportfolio bedarfsorientiert weiterentwickelt, um die Nachfrage zu sichern und die Wirkung des Netzwerks zu erhöhen. Dadurch kann das Kompetenzzentrum nach der Initialisierungsphase schrittweise in den selbsttragenden Betrieb übergehen. Diese Phase gewährleistet, dass das Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen nicht als zeitlich befristetes Projekt endet, sondern als dauerhafte Innovations- und Forschungsinfrastruktur in Schaffhausen verankert bleibt und nachhaltig Wirkung für den Wirtschaftsstandort generiert.

Gemeinsam führen diese Stufen zur Etablierung eines international sichtbaren, wirtschaftlich tragfähigen und wissenschaftlich fundierten Kompetenzzentrums für Kreislaufwirtschaftslösungen.

2.2 Organisation

Projekträger

Verein be circular

Projektleitung

Cédric Gysel, Geschäftsleiter, Verein be circular

2.3 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt «Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen» betragen [REDACTED] Franken.

b) Finanzierung

Das beschriebene Projekt wird wie folgt finanziert:

Leistungen Projektträger und Dritte	CHF	[REDACTED]
Beitrag (Cash)	CHF	[REDACTED]
Eigenleistungen (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	CHF	[REDACTED]
Beiträge Dritte (Cash)	CHF	[REDACTED]
Eigenleistungen Dritte (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h) CHF		0
Beitrag Kanton (Generationenfonds)	CHF	630'000.00
Beitrag Bund (NRP-Bundesmittel)	CHF	630'000.00
Total Beiträge Bund & Kanton	CHF	1'260'000.00
Total	CHF	[REDACTED]

2.4 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Das geplante Vorhaben hat zahlreiche signifikante volkswirtschaftliche Potenziale für den Standort Schaffhausen. Im Bereich Pharma und Life Science verfügt der Kanton im schweizweiten Vergleich über ein starkes industrielles Fundament. Das Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen stärkt dieses Fundament zusätzlich und macht Schaffhausen auch auf europäischer Ebene zu einem wichtigen Pharma-Standort. Das Projekt trägt dazu bei, Schaffhausen als innovativen und zukunftsorientierten Wirtschaftsstandort zu positionieren. Über die Kantonsgrenzen hinaus stärkt das Kompetenzzentrum die gesamte Region Ostschweiz als Region innovativer und zukunftsgerichteter Unternehmen.

Ansiedlung von neuen Unternehmen

Mit dem Kompetenzzentrum schafft be circular eine Umgebung, die Innovation fördert, gemeinschaftliche Projekte anstösst und branchenweit neue Standards setzt. Damit stärkt der Verein die internationale Ausstrahlungskraft des Kantons Schaffhausen. Global tätige Unternehmen werden durch die Innovationsprojekte auf Schaffhausen und die hier ansässigen Firmen aufmerksam. Sie bringen nicht nur im Rahmen der Projektumsetzung wichtiges Knowhow nach Schaffhausen, sondern ziehen den Standort auch künftig stärker für einen neuen Unternehmenssitz in Betracht. Dadurch werden langfristig hochwertige Arbeitsplätze und höhere Steuereinnahmen generiert.

Stärkung der ansässigen KMU

Nebst dem möglichen Boost für neue Ansiedlungen stärkt das Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen auch die bereits ansässigen Unternehmen des Wirtschaftsstandorts. Wie eingangs beschrieben bedrohen die immer fragiler werdenden Lieferketten rund 20% der Arbeitsplätze in Schaffhausen. Mit seinem Netzwerk und den Angeboten für KMU trägt be circular im Pharma- und Medtech-Bereich sowie verwandten Industrien zur verbesserten Resilienz von Unternehmen bei.

Die Plattform eröffnet lokalen und regionalen KMU den Zugang zu internationalen Unternehmen, führenden Forschungsinstitutionen und Innovationsprogrammen. Benötigt ein KMU Unterstützung bei der Lösung eines komplexen Problems, steht ihnen ein globales Netzwerk zur Verfügung. Umgekehrt erhalten sie einfacheren Zugang zu Innovationsprojekten, ohne dass sie einen aufwändigen Draht zu Hochschulen in anderen Landesteilen und internationalen Unternehmen aufrechterhalten müssen. Dies vereinfacht deren eigenen Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung und beschleunigt ihre Innovationsprozesse.

Ausserdem helfen frühe Investitionen in die Kreislaufwirtschaft, Unternehmen in der Region die Vorteile des neuen EU Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), welcher am 01.01.2026 in Kraft getreten ist, als Wettbewerbsvorteil zu nutzen und sich besser für die Zukunft zu positionieren.

Um lokale Akteure bestmöglich zu unterstützen, setzt das Vorhaben auch auf bestehende Strukturen am Wirtschaftsstandort und in der Region Ostschweiz. Zusammen mit dem ITS und dem INOS bietet der Verein Unternehmen Unterstützungsangebote in Kreislaufwirtschaftsthemen an. Über Coachings sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Transformation hin zu zukunftsfähigen Geschäftsmodellen unterstützt werden. Das Kompetenzzentrum hilft KMU bei Themen und Aufgaben weiter, um die sie sich sonst aus finanziellen, personellen oder Kapazitätsgründen nicht kümmern können. Das Zentrum trägt damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Firmen und folglich zum Erhalt von Arbeitsplätzen am Wirtschaftsstandort Schaffhausen bei.

Etablierung eines Forschungsstandorts

Das Projekt verbindet angewandte Forschungsarbeit mit praxisnahen Innovationsprojekten und schafft so einen nachhaltigen Mehrwert für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen. Durch den Aufbau eines internationalen Forschungsnetzwerks zur Kreislaufwirtschaft sowie die Entwicklung einer fundierten Forschungs- und Publikationsagenda wird Schaffhausen in ein globales Wissensnetzwerk eingebunden. Gleichzeitig entstehen durch Masterarbeiten, Studien, Analysen und Projektkooperationen konkrete Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen der regionalen Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen Zirkularität, Technologie und Nachhaltigkeit.

Parallel dazu fördert das Vorhaben Innovationsprojekte und Unternehmenskooperationen, unterstützt Start-ups und Pilotprojekte und baut eine Plattform für Wissenstransfer und Austausch auf. Dadurch werden lokale Unternehmen nicht nur mit internationalem Know-how vernetzt, sondern erhalten auch Zugang zu Business Cases, Best Practices und relevanten Forschungsergebnissen. Mit Formaten wie Workshops, Coachings und Community-Treffen wird zudem praxisnahes Wissen vermittelt und die Umsetzung in Unternehmen beschleunigt.

Für den Kanton Schaffhausen bedeutet dies eine doppelte Wertschöpfung: Einerseits entsteht durch wissenschaftlich fundierte und international vernetzte Forschung eine starke Innovationsbasis vor Ort. Andererseits führen konkrete Projekte und Kooperationen zu greifbaren Ergebnissen wie neuen Geschäftsmodellen, innovativen Produkten, Ausgründungen und langfristig tragfähigen Arbeitsplätzen. So entwickelt sich Schaffhausen zu einem Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaft mit regionaler Verankerung und internationaler Ausstrahlung.

3 **Förderungsleistungen**

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von dem Projektträger vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der nachfolgenden genannten Leistungspflichten und Auflagen durch den Projektträger:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 14/291 vom 5. Mai 2026 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten des Vereins be circular als Projektträger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 630'000 Franken an das Projekt «Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen». Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang.

Dem Projektträger wird nach Unterzeichnung der vorliegenden Leistungsvereinbarung eine Akontozahlung von 252'000 CHF (40% des Förderbeitrags) ausbezahlt.

Die weiteren Auszahlungen (60% des Förderbeitrags) erfolgen jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der beschriebenen Meilensteine wie folgt:

CGY R.L.
d

- Ziel 1.1: 5'000 Franken
- Ziel 1.2: 45'000 Franken
- Ziel 1.3: 10'000 Franken
- Ziel 2: 175'000 Franken (35'000 pro Projekt)
- Ziel 3.1 8'000 Franken
- Ziel 3.2 10'000 Franken
- Ziel 3.3 5'000 Franken
- Ziel 3.4 2'000 Franken
- Ziel 3.5: 10'000 Franken
- Ziel 4.1: 10'000 Franken
- Ziel 4.2: 30'000 Franken
- Ziel 4.3: 20'000 Franken
- Ziel 4.4: 10'000 Franken
- Ziel 5: 38'000 Franken

3.2 Förderleistungen des Bundes

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 14/291 vom 5. Mai 2026 leistet der Bund zu Gunsten des Vereins be circular als Projektträger wie folgt einen Förderbeitrag von insgesamt höchstens 630'000 Franken an das Projekt «Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen». Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang.

Dem Projektträger wird nach Unterzeichnung der vorliegenden Leistungsvereinbarung eine Akontozahlung von 252'000 CHF (40% des Förderbeitrags) ausbezahlt.

Die weiteren Auszahlungen (60% des Förderbeitrags) erfolgen jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der beschriebenen Meilensteine wie folgt:

- Ziel 1.1: 5'000 Franken
- Ziel 1.2: 45'000 Franken
- Ziel 1.3: 10'000 Franken
- Ziel 2: 175'000 Franken (35'000 pro Projekt)

- Ziel 3.3 5'000 Franken
- Ziel 3.4 2'000 Franken
- Ziel 3.5: 10'000 Franken
- Ziel 4.1: 10'000 Franken
- Ziel 4.2: 30'000 Franken
- Ziel 4.3: 20'000 Franken
- Ziel 4.4: 10'000 Franken
- Ziel 5: 38'000 Franken

3.3 Publikation

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich der Projektträger damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung gemäss RSE Gesetz Art. 4 Abs. 4 in geeigneter Weise publiziert und die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich, bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu stehen das Kantons-Logo und das Logo der Neuen Regionalpolitik (NRP) elektronisch zur Verfügung.

4 Leistungspflichten und Auflagen des Projektträgers sowie Modalitäten der Ausrichtung der Förderleistungen

- a) Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)	<u>Wirkungsindikator</u> (Wie erreichen wir das?)	<u>Zielwert</u> (Was muss nachgewiesen werden?)
1. Aufbau und Pilotierung eines Inkubators für Kreislaufwirtschaftslösungen	1.1 Früherkennung von Trends und Bedürfnissen	Strukturierte und regelmässige Erfassung von Trends und Bedürfnissen aus der Industrie	Mind. 4 Trend- und Bedürfnis-Reports mit identifizierten Schlüsselpotenzialen und Ausblick für die Zielgruppe (Nachweis Dokumentation)

	1.2 Individuelle Unterstützung für Unternehmen bei Innovationsprojekten (Scoping & Project Enabling)	Marktgerechtes, zielgruppenspezifisches und hochqualitatives Angebotsportfolio Realisierte Projektvorhaben (Vorstudien, Machbarkeit) mit Unternehmen	Lancierung und Abschluss (Proof of Concept) von mind. 3 Projektvorhaben mit Unternehmen; davon gesamthaft mind. 2 Unternehmen vor Ort (Aufstellung der Projekte inkl. Projektbeschreibung, -partner, -umfang, -laufzeit und Verbildlichung)
	1.3 Kompetenzvermittlung und Vernetzung für Unternehmen (Scouting & Matching)	Passend vermittelte Netzwerkkontakte	Mind. 20 vermittelte Netzwerkkontakte aus Wissenschaft und Praxis (Aufstellung inkl. Anfrage, vermittelter Kontakt, Datum und Thema)
2. Realisierung von überbetrieblichen und innovativen Leuchtturmprojekten im Bereich Kreislaufwirtschaft in der Pharma- und Medtech-Branche	Kompetenzvermittlung und Vernetzung für Unternehmen (Scouting & Matching) Umsetzung von innovativen überbetrieblichen Pilotprojekten mehrerer Industrieunternehmen Aufbau eines wissenschaftlichen Beirats. Netzwerk von Forschungspartnern ist etabliert (regional, national, international)	Mehrheitlich lokal verortbare Pilotvorhaben sind erfolgreich basierend auf den Zukunftsbedürfnissen und -potenzialen der Industrie realisiert.	Mind. 5 innovative überbetriebliche Pilotprojekte mit Leuchtturmcharakter (davon mind. 2 mit partieller physischer Verortung (Entwicklungsleistungen, Testanlagen) in Schaffhausen, mind. 2 Unternehmen sind an jedem Vorhaben beteiligt, die Vorhaben übersteigen jeweils ein Investitionsvolumen von CHF 100'000 (Projektkosten exkl. EL)) (Nachweis Vorhaben mit Projektbeschreibung, Planungsunterlagen sowie Verbildlichung/Demonstration)
3. Sichtbarkeit als internationales Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaftslösungen	3.1 Wissenschaftliche Publikationen im Namen des Kompetenzzentrums veröffentlichen	Regelmässige Beiträge in angesehenen Publikationen	Mind. 2 wissenschaftliche oder Praxis-Publikationen (Nachweis Kopie)
	3.2 Durchführung eines Kongresses zu Kreislaufwirtschaft	Organisation und Durchführung eines Kongresses	Mind. 1 Kongress mit über 50 Teilnehmenden aus der Industrie und Akademik (Nachweis Einladung und Durchführung)
	3.3 Durchführung und Bspielung von öffentlichkeitswirksamen Formaten (Veranstaltungen, Workshops etc.)	Durchgeführte öffentlichkeitswirksame Formate im Kanton Schaffhausen	Mind. 2 durchgeführte öffentlichkeitswirksame Formate im Kanton Schaffhausen (Aufstellung inkl. Titel, Beschreibung, Teilnehmenden, Datum, Ort und Bildnachweis)
	3.4 Aufbau und Pflege eines Kompetenznetzwerks und Praxiszirkels (Community of Practice)	Aktive Kuration des Netzwerks	Attraktives Community-Programm mit mind. 2 eigenorganisierten Austauschformaten mit gesamthaft über 20 Teilnehmenden pro Jahr (Nachweis Programm inkl. Anzahl Teilnehmende)

	3.5 Aufbau einer IP-Box / Wissensplattform für Unternehmen	Hochwertig kuratierte IP-Box / Wissensplattform	Hochwertig kuratierte IP-Box/Wissensplattform mit mind. 10 praxisdienlichen Elementen (Zugang IP-Box / Plattform)
4. Aufbau und Institutionalisierung des Kompetenzzentrums für Kreislaufwirtschaftslösungen	4.1 Weiterentwicklung des internationalen Kompetenzzentrums für Kreislaufwirtschaftslösungen	Schaffung der nötigen Infrastruktur für den Betrieb des Kompetenzzentrums	Infrastruktur (Büro und Entwicklungsräumlichkeiten/Labor) aufgebaut im SIG-Areal (Nachweis Dokument, Besuch vor Ort)
	4.2 Physische Verortung im Kanton Schaffhausen	Bezug lokaler Infrastruktur mit Anlaufstelle im Kanton Schaffhausen ist zugänglich und personell besetzt	Anstellungsnachweis Personal in Schaffhausen (Unterschiedlicher Arbeitsvertrag inkl. Arbeitsort und Pensum) Nachweis Raumbezug in Schaffhausen (Laufender Miet- oder Kaufvertrag)
	4.3 Identifikation und Gewinnung von relevanten Kompetenzträgern und Partnern	Starkes und breites Netzwerk an Kompetenzträgern mit diversifiziertem Kompetenzportfolio	Mind. 50 Kompetenzträger aus Wissenschaft und Wirtschaft sind Teil des Netzwerks (Darstellung / Aufstellung des Netzwerks inkl. Kompetenz, Kontakt und Beitrag an Projekt)
	4.4 Entwicklung eines attraktiven Portfolios an Dienstleistungen und Angeboten des Kompetenzzentrums	Zielgruppen- und bedürfnisgerechtes Angebot	Auflistung und Kurzbeschreibung des Angebots- und Dienstleistungsportfolios (Unterzeichnetes Kurzpapier)
5. Langfristige Weiterführung und Tragbarkeit der aufgebauten Strukturen	5.1 Erarbeiten eines nachhaltigen Betriebsmodells	Schlüssiges Betriebsmodell (Business Plan) für nachhaltigen ökonomisch tragbaren Betrieb	Wirtschaftlich tragbares Betriebsmodell (Kopie)
	5.2 Umsetzungsplanung für nachhaltigen Betrieb des Kompetenzzentrums	Detaillierter Umsetzungsplan mit Berücksichtigung der nötigen operativen und organisatorischen Rahmenbedingungen	Umsetzungsplan (Nachweis Dokument)
	5.3 Sicherung der nötigen Ressourcen	Die nötigen Ressourcen zur Weiterführung sind gesichert.	Aktivitäten zur Ressourcenbeschaffung (Aufstellung der Aktivitäten zur Mittelbeschaffung inkl. Nachweis beschaffener Mittel)
	5.4 Nachfragegestützte Weiterentwicklung des Angebotsportfolios	Umfassendes, hochqualitatives Angebotsportfolio mit nachgewiesenem Marktpotenzial	Angebotsportfolio inkl. nachweislichem repräsentativem Markttest (Aufstellung Portfolio und Testerkenntnisse)

CGT P.L.

5 Berichterstattung

Der Projektträger verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a. Zwischenbericht per 31.05.2027 zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements. Der Zwischenbericht beinhaltet eine Darstellung der erbrachten Leistungen und den Stand der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen). Dem Zwischenbericht liegt ein Massnahmenplan für das Folgejahr bei;
- b. Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der durchgeführten Massnahmen und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Status Finanzen und Akteneinsicht

Der Projektträger stellt auf Anfrage einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten des Projektträgers soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft und endet am 31. März 2030. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die

ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.

8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:

- a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
- b) der Projektträger gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
- c) der Projektträger Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
- d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat der Projektträger die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 10 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmassnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

11.2 Bei einem Verzug des Kantons Schaffhausen oder des Projektträgers prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.

11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleichbleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf den Rechtsnachfolger übertragen werden.

11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörenden Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.

11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.

12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.

12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.

12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

LCJ R.L.

Q
y

Schaffhausen, 8. Mai 2026

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher

Für die Projektträger



Dino Tamagni



Roland Lehmann

Neuhausen 11.05.26



Cedric Gysel

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Schär